



Förderaufruf für Modellprojekte

„Start Guides“

zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen

I. Arbeitsmarktlicher Handlungsbedarf

Angesichts des demografischen Wandels wird rund jede dritte erwerbstätige Person bis Mitte der 2030er Jahre das Rentenalter erreichen, während der Nachwuchs diese Abgänge aus dem Arbeitsmarkt kaum ausgleichen kann: Auch eine bessere Ausschöpfung aller inländischen Potentiale – zum Beispiel durch eine noch größere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen, behinderten Menschen oder einer stärkeren Aktivierung langzeitarbeitsloser Personen – wird die Fach- und Arbeitskräftelücken nicht ausgleichen können, die sich mit dem Eintritt der geburtenstarken „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand in allen Branchen und Berufen ergeben.

Erwerbsfähige internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer sind daher auch in Niedersachsen ein willkommenes Nachwuchs- und Fachkräftepotential. Mit Blick auf ihre zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration hat die Landesregierung daher in den letzten Jahren im Rahmen der „[Fachkräfteinitiative Niedersachsen](#)“ und des zivilgesellschaftlichen Integrationsbündnisses „[Niedersachsen packt an](#)“ vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Zuwanderinnen und Zuwanderern auf ihrem individuellen Weg in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Seit 2021 setzt die Landesregierung in diesem Zuge das Förderprogramm „Start Guides“ um, mit dem die bundesweiten Vermittlungs- und Förderangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter auf regionaler Ebene flankiert werden. Im Rahmen des Programms führen aktuell 20 regionale „Start Guides“ internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit heimischen Unternehmen zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammen und unterstützen beide Seiten mit praktischen Hilfen bei der betrieblichen Integration. Ein zentrales „Start Guides“-Koordinierungsprojekt, die „[Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung \(ZBS AuF III\)](#)“ begleitet fernerhin die regionalen „Start Guides“ bei ihrer Arbeit durch einen Beratungsservice für Einzelfragen des Aufenthalts- und Arbeitsförderrechts sowie mit aktuellen Fachinformationen und der Organisation von Vernetzungsangeboten.

In den letzten Jahren ist die Zuwanderung nach Deutschland nach dem aktuellen Migrationsbericht der Bundesregierung weiter angewachsen: So vervierfachte sich im Jahr 2022 die Nettomigration bundesweit im Vergleich zu 2021 und verzeichnete mit rd. 1,5 Mio. Personen ihren bislang höchsten Stand seit Beginn der Wanderungs-Aufzeichnungen im Jahr 1950.

In Niedersachsen lag allein die Summe der Asyl-Erstanträge im Jahr 2022 rd. 40 % über dem Vorjahr (21.281 gegenüber 15.646) und für das Jahr 2023 lag die Steigerungsrate sogar über 50 % (32.448). Hinzu kommen rd. 112.000 ukrainische Staatsangehörige, die infolge des russischen Angriffskriegs seit Februar 2022 in Niedersachsen aufgenommen wurden. Und im Bereich der Bildungs- und Erwerbsmigration aus Staaten von außerhalb der Europäischen Union stieg die Zahl der in Niedersachsen erfassten Personen mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel im Jahr 2022 um 53 % gegenüber dem Vorjahr 2021 (8.365 gegenüber 5.450 Personen).

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung den Bedarf, ihre arbeitsmarktlichen Unterstützungsangebote für internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer erneut aufzustocken: Alle Zielgruppen Zugewanderter benötigen zuverlässige Begleitungsangebote auf ihrem Weg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Denn sie sind mit den Institutionen, Verwaltungswegen und kulturellen Gepflogenheiten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland oft nicht vertraut und können ihre Arbeitsaufnahme in Deutschland mit Unterstützung oft besser zum Erfolg führen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind in Niedersachsen weiterhin günstig: Zwar fiel die konjunkturelle Dynamik in den Wintermonaten schwächer aus, aber es besteht auch weiterhin eine hohe Zahl gemeldeter offener Stellen. Aktuell liegt diese bei über 71.000. Zudem stieg die im Durchschnitt aller Berufe in Niedersachsen gemessene Vakanzzeit offener Stellen von der Meldung bis zur Wiederbesetzung im Jahr 2023 auf mittlerweile mehr als 5 Monate (bzw. auf 152 Tage) an.

II. Handlungsansatz

Auf Bundesebene wurden zuletzt sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Arbeitsmarkt-Förderangebote für internationale Zuwandererinnen und Zuwanderer weiter verbessert. Zu nennen sind unter anderem die erweiterten Möglichkeiten der Ausbildungs- und Erwerbzuwanderung nach dem im Sommer 2023 [novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#) sowie die für Geflüchtete mit dem neuen [Chancen-Aufenthaltsrecht](#) und dem so genannten „[Job-Turbo](#)“ der Bundesregierung eingeführten Unterstützungsangebote.

Um den sich auch in Niedersachsen ergebenden Handlungsbedarf zu adressieren und einen Beitrag dafür zu leisten, dass die bundesseitig ergriffenen Maßnahmen gezielter genutzt werden können, sieht das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vor, das aktuell bestehende „Start Guides“-Netzwerk um weitere regionale „Start Guides“-Projekte zu erweitern. Dabei soll der Ausbau der Projektstrukturen gezielt in Kommunen erfolgen, in denen bisher noch keine „Start Guides“-Projekte operieren.

Gemeinsam mit dem bereits bestehenden „Start Guides“-Netzwerk sollen auch die neuen „Start Guides“-Projekte durch geeignete Projektaktivitäten dazu beitragen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer so bald wie möglich eine ihren individuellen Voraussetzungen entsprechende Ausbildung oder Arbeit aufnehmen können. Insbesondere Geflüchtete sollen nach einer ersten Phase der Orientierung und des grundständigen Deutschlerwerbs frühzeitig die Erfahrung machen können, ihre soziale Teilhabe – und gegebenenfalls die ihrer Familie – am Arbeitsmarkt aus eigener Kraft mit absichern zu können, ohne nur auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein.

Zugleich sollen die „Start Guides“-Projekte auch dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen noch stärker dafür gewonnen werden können, internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer, insbesondere Geflüchtete auch ohne gute Deutschkenntnisse, zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter sprachlich und fachlich zu qualifizieren – dies gegebenenfalls mit Unterstützung der Förderangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Aufgerufen werden insbesondere regionalräumlich tätige berufs- und branchenübergreifend ausgerichtete Organisationen der beruflichen Bildungsarbeit sowie mit Erfahrungen in der arbeitsmarktbezogenen Sozialarbeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Handlungskonzepte zur Förderung zu beantragen, mit denen Antworten auf die Fragen gegeben werden,

- wie man internationale Zielgruppen anspricht und geeignete Personen auswählt,
- was bei der Integration am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu beachten ist,
- wie erforderliche Abstimmungen mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden und anderen staatlichen Stellen im Einzelfall konkret umgesetzt werden,
- welche Ansprechpartner vor Ort bei speziellen Fragen helfen können und
- wie weiterführende Förderangebote gefunden und genutzt werden können.

Gefördert werden sollen **regionale „Start Guides“-Projekte** mit folgenden Aufgaben:

- **Akquise und Matching**
Identifikation, Beratung und Zusammenführung von ausbildungs- bzw. beschäftigungsinteressierten Unternehmen sowie internationalen Zuwanderinnen/-ern unter Abgleich der beruflichen und betrieblichen Anforderungen mit den persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen interessierter Kandidatinnen und Kandidaten.
- **Begleitung betrieblicher Integration**
Moderation der gegenseitigen Erwartungen von Geschäftsleitungen, Belegschaften sowie internationalen Zuwanderinnen/-ern; Hinführung von Unternehmen zum Auf- und Ausbau betrieblicher Willkommenskultur und Integrationsstandards; Begleitung der betrieblichen Integration Zugewanderter in Beruf und Arbeitsumfeld.
- **Information über externe Beratungs- und Förderangebote**
Unterstützung für Unternehmen und internationale Zuwanderinnen/-er beim Zugang zu diesen Leistungen.
- **Einbindung und Koordination fachkundiger Dritter**
bspw. ehrenamtlicher Unterstützerinnen und Unterstützer und ggf. Hinzuziehen professioneller Sprachmittlung sowie fachkundiger Dritter mit spezifischen Beratungskompetenzen.

Besonders begrüßt werden Projektanträge

- die sowohl die Zielgruppe der Geflüchteten als auch die Zielgruppe der Erwerbsmigrantinnen und -migranten adressieren.
- deren antragstellende Einrichtungen bereits Vorerfahrungen im Förderprogramm „Start Guides“ vorweisen können.

III. Fördereckdaten

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Download auf der [Förderprogrammseite der NBank](#)) mit folgenden Spezifikationen:

- Abweichend von Nummer 4.1 der Richtlinie kann eine Zuwendung grundsätzlich nur für Projekte gewährt werden, die überwiegend in solchen niedersächsischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten umgesetzt werden sollen, in denen bisher kein „Start Guide“-Projekt aktiv ist. Eine Übersicht der betreffenden Kommunen ist auf der Website des „Start Guides“-Koordinierungsprojektes [„Zentrale Beratungsstelle „Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung \(ZBS AuF III\)“ in der Rubrik „Start Guides“](#) zu finden.

- Abweichend von Nummer 4.2, drittes Tired der Richtlinie umfasst die Laufzeit der Förderung maximal 15 Monate: Die Förderprojekte können frühestens zum 01.10.2024 starten und müssen bis zum 31.12.2025 beendet sein.

Hinweis: Im Frühjahr 2025 wird die Fortführung der Förderung neuer 24-monatiger „Start Guides“-Projekte zur Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 geprüft werden. Gegebenenfalls besteht für Projektträger nach dem aktuellen Förderaufruf insofern die Möglichkeit, ihre in den aktuell 15-monatigen Projektphasen gewonnenen Erfahrungen dann im Rahmen von Neuprojektierungen weiterzuentwickeln.

- Abweichend von Nummer 7.3 Abs. 2 Satz 2 der Richtlinie wird der regulär zum 30. September vorgesehene Antragsstichtag auf den 30. Juni 2024 vorgezogen.
- Eine Regionalisierung der Förderung nach den Gebietsabgrenzungen der ArL-Regionen i. S. von Nummer 4.3 Satz 3 ff. der Richtlinie entfällt. Entsprechend ergeben sich folgende Abweichungen von der Richtlinie:
 - Abweichend von Nummer 4.3 Satz 3 ff. der Richtlinie wird in Hinblick auf die Feststellung der Förderwürdigkeit von einer Sortierung der Anträge nach den vier ArL-Regionen des Landes sowie auf eine Obergrenze der Auswahl von Projekten mit den dort benannten Zielgruppenschwerpunkten (Personen mit bzw. ohne Fluchthintergrund) je ArL-Region abgesehen.
 - Abweichend von Nummer 7.7 Satz 2 der Richtlinie wird von einer Begrenzung der Förderung je ArL-Region auf maximal ein Projekt je Antragsteller abgesehen.
 - Abweichend von Nummer 7.7 Satz 7 ff. der Richtlinie wird von einer Aufteilung der verfügbaren Haushaltsmittel auf Regionalbudgets je ArL-Region abgesehen.

IV. Antragstellung und Beratung

• Antragsunterlagen und Antragsstichtag

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibung(en)

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- ggf. Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals
- Grafische Darstellung der Projektinhalte inkl. Meilensteinen
- Vernetzungsplan

Verbindliche Formulare stehen zum Download auf der [Förderprogrammseite der NBank](#) bereit.

Die Förderanträge müssen bis zum **30. Juni 2024** frist- und formgerecht, d. h. postalisch und elektronisch per E-Mail an Start-Guides@nbank.de, bei der NBank eingegangen sein. Die Projekte sollen am 01.10.2024 beginnen und müssen bis zum 31.12.2025 beendet sein.

• Auswahlverfahren für regionale „Start Guide“-Projekte

Die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektvorschläge wird nach den folgenden Qualitätskriterien bewertet und im Rahmen eines Scorings quantitativ bepunktet:

- Ausgangssituation und regionale Einbettung,

- Zielsetzungen,
- Zielgruppenbegleitung und Moderationsstrategie,
- Projektmanagement.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

- **Information und Beratung**

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller können bis zum 21.06.2024 eine Online-Projektberatung via Zoom zur Konzeption sowie zum Antragsverfahren bei der NBank erhalten.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Manuela Wranietz Tel.: 0511 300 31 9611 E-Mail: manuela.wranietz@nbank.de

- veröffentlicht am 30. April 2024 –